

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2009)
Heft: 3

Artikel: Anliegen der älteren Generation im Zentrum
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

//HIER GIBT ES UNTERSTÜTZUNG

Wer in eine wirtschaftliche Notlage gerät, tut gut daran, die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche abzuklären. Folgende sozialstaatlichen Instrumente bieten Unterstützung:

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV (EL)

Personen im AHV-Alter, die den Existenzgrundbedarf nicht durch reguläre Versicherungsleistungen, anderweitiges Einkommen und Vermögen decken können, haben Anspruch auf EL. Dazu gibt es Beiträge, die dem individuellen Bedarf angepasst sind. Es wird zwischen zu Hause lebenden Personen und Bewohner/-innen in Heimen unterschieden. Zusätzlich können ausgewiesene Krankheits- und Behinderungskosten gesondert vergütet werden.

KANTONALE BEIHILFEN

Die Berechnung der kantonalen Beihilfen lehnt sich an die Bestimmungen über die eidgenössischen Ergänzungsleistungen an. Für deren Bezug gelten bestimmte Karenzfristen.

GEMEINDEZUSCHÜSSE

Die Gemeinden können Gemeindezuschüsse zu den kantonalen Beihilfen gewähren. Die Anspruchsbedingungen sind kommunal geregelt, das heisst von Gemeinde zu Gemeinde verschieden.

HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG

Wer hilflos ist und für alltägliche Lebensverrichtungen (wie Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, kann einen Anspruch geltend machen. Die Bemessung der Hilflosigkeit erfolgt bei AHV-Rentnerinnen und -Rentnern nur nach den Kriterien der beiden Schweregrade mittel und schwer. Sie ist einkommens- und vermögensunabhängig.

ÖFFENTLICHE FÜRSORGE/SOZIALHILFE

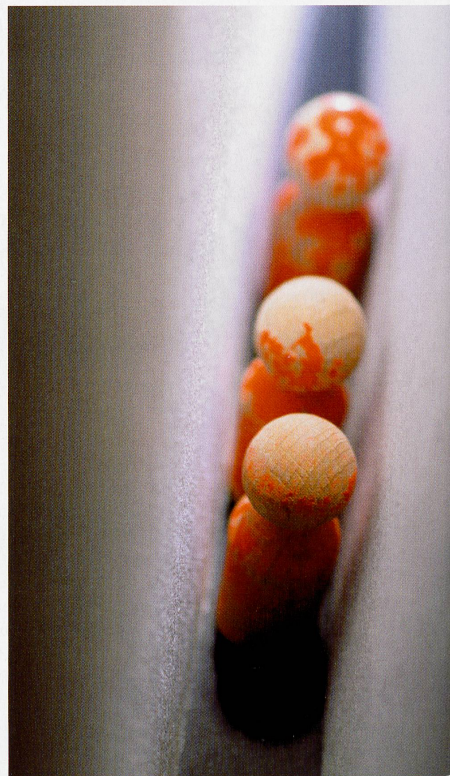
Diese kommt dann zum Tragen, wenn die anderen Netze, in erster Linie die Sozialversicherungen, nicht zu helfen vermögen. Im Kanton Zürich sind die politischen Gemeinden dafür zuständig.

//SOZIALBERATUNG

Haben Sie Fragen, bestehen Unsicherheiten in Bezug auf materielle Probleme? Wenden Sie sich an die kostenlose Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich. Die Adressen für die Dienstleistungscenter Ihrer Region finden Sie auf Seite 2.

//HILFREICHE LINKS

www.zh.pro-senectute.ch > Magazin VISIT
www.svazurich.ch > Produkte > Zusatzleistungen zur AHV/IV
> Leistungen
www.admin.ch/ch/d/sr/831_30/index.html



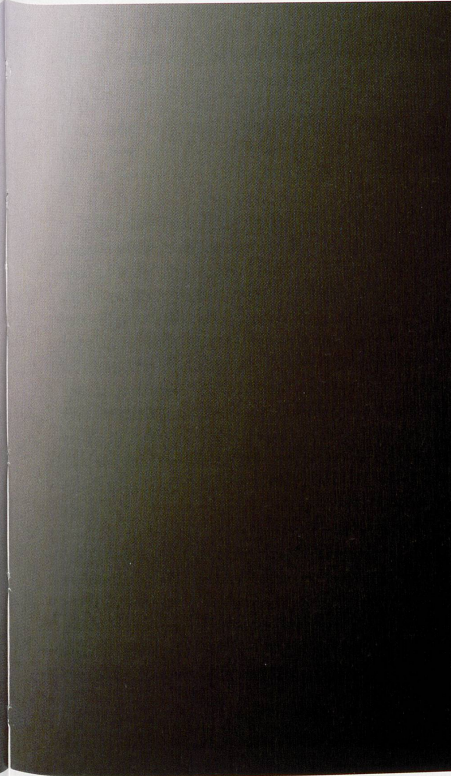
Viele Personen kennen ihre Anspruchsberechtigungen gar nicht.

>>

Anspruchsberechtigung

So kommt es denn auch vor, dass sozialstaatliche Leistungen nicht (vollumfänglich) bezogen werden. Den potenziellen Bezüger/-innen ist vielfach nicht klar, dass sie eigentlich anspruchsberechtigt wären. Auch dies ist eine häufig gemachte Erfahrung von Sozialarbeiterinnen bei Pro Senectute. Genaue Zahlen dazu gibt es selbstredend nicht, und deshalb spricht man in der Armutsforschung von «verdeckter Armut».

Hier bietet die Sozialberatung von Pro Senectute wertvolle Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit (vgl. 15). Denn es ist sehr anspruchsvoll, sich im Versicherungsdschungel zurechtzufinden. «Ich zeige das den Leuten immer mit Bauklötzen. Die AHV ist ein Stein, die EL (Ergänzungsleistungen, Red.) ein anderer, die Sozialhilfe ein dritter usw. Und ich



Der finanzielle Spielraum kann aus verschiedenen Gründen eng werden.

erkläre ihnen, dass hinter jedem Klotz eine Verwaltung steht, mit der man zusammenarbeiten muss», so ein Sozialarbeiter.

Wie kann man Altersarmut bekämpfen?

In der Studie werden Massnahmen auf verschiedenen Ebenen gefordert und mögliche Lösungsansätze formuliert. So sei neben Anstrengungen in der Sozialversicherungspolitik auch ein Handeln im gesundheits-, steuer- und bildungspolitischen Bereich gefragt, und zwar von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten. Will man die Altersarmut wirksam bekämpfen, so geht es um mehr als «nur» um Geld. «Denn Existenzsicherung im Alter muss jedem zustehen. Sie darf nicht mit der Frage nach individueller Verantwortlichkeit und Schuld verknüpft sein.»



Anliegen der älteren Generation im Zentrum

JAHRESBERICHT 2008 Pro Senectute Kanton Zürich kann auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurückschauen.

usc//Die angespannte Wirtschaftslage wird unsere Gesellschaft als Ganzes betreffen, also auch an der älteren Generation und an unserer Organisation nicht spurlos vorbeigehen. Trotzdem ist Pro Senectute Kanton Zürich bestrebt, auch in Zukunft qualitativ hoch stehende Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung zu erbringen.

Erfreulicherweise schliesst Pro Senectute Kanton Zürich das Jahr 2008 mit einem positiven Gesamtergebnis von 86 000 Franken ab. Dank einem gesamthaft höheren Betriebsertrag, einer umsichtigen Bewirtschaftung unserer Ressourcen und einer konsequenten Ausgabenpolitik ist es uns gelungen, trotz des negativen wirtschaftlichen Trends erfolgreich Gegensteuer zu geben. Auch die Finanzierung der Stiftung ist solide: Rund 80 Prozent des Gesamtaufwandes des Geschäftsjahres 2008 sind durch das Eigenkapital der Organisation gedeckt.

Rund 39 Prozent der Erträge stammen aus der Erbringung von preisfinanzierten Dienstleistungen. Weitere 39 Prozent stammen aus Beiträgen des Bundes sowie aufgrund von Leistungsverträgen mit Gemeinden im Kanton Zürich. 8 Prozent der Einnahmen sind spezifische Beiträge des Bundes für die individuelle Finanzhilfe. 14 Prozent stammen aus der Mittelbeschaffung in Form von Spenden und Legaten.

Die vielfältigen Dienstleistungen unserer Organisation erfreuen sich einer steigenden Nachfrage. Was die Sozialberatung betrifft, erleben wir in unserer täglichen Praxis, dass ältere Menschen diese und insbesondere unsere finanzielle Unterstützung zunehmend in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Bewegungs- und Sportangebote nahmen im Berichtsjahr insgesamt 18 746 Personen an einem der über 25 Angebote teil.

Die Arbeit der Pro Senectute Kanton Zürich wäre ohne den Einsatz der Freiwilligen nicht möglich. Im letzten Jahr haben sich 2810 Freiwillige in insgesamt rund 300 000 Stunden engagiert; eine Arbeitsleistung im beeindruckenden Gegenwert von über zehn Millionen Franken!

Interessierte können den Jahresbericht bestellen: jahresbericht@zh.pro-senectute.ch oder Tel. 058 451 51 24. Man kann den Bericht auch online anschauen und/oder als pdf herunterladen über www.zh.pro-senectute.ch > Über uns > Jahresberichte.